Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

BMASGPK - IX/B/1 (Arbeitsmarktrecht und Arbeitslosenversicherung)

ixb1@sozialministerium.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

[redacted]

Geschäftszahl: 2025-0.775.745

Informationsbegehren nach IFG; Anfrage fragdenstaat #3775; Unzuständigkeit des BMASGPK

Sehr geehrte[redacted]!

Ihr schriftlicher Antrag auf Zugang zur Information betreffend Arbeitsvermittlung durch das Dienstleistungsunternehmen Arbeitsmarktservice vom 22.9.2025 ist am 23.9.2025 beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) eingelangt.

Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, jenes informationspflichtige Organ, zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich die Information gehört.

Das BMASGPK teilt Ihnen mit, dass Ihr Antrag nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts fällt (vgl. VwGH Ro 2021/11/0005 vom 28.6.2021).

Gemäß § 7 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat jenes Organ, bei dem ein Antrag einlangt und zu dessen Behandlung es nicht zuständig ist, den Antragsteller an das zuständige Organ zu verweisen.

Demgemäß werden Sie ersucht, Ihren Antrag beim Arbeitsmarktservice Österreich einzubringen, zu dessen Wirkungsbereich die Information gehört.

Wien, 7. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

Mag.a Martina Krug

Beilage/n:

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-10-07T11:47:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	